POLICY BRIEFING

Altersverifikation auf Online-Plattformen

KEIN JUGENDSCHUTZ IST KEINE LÖSUNG: WARUM EINE GRUNDRECHTSSCHONENDE UND WIRKSAME UMSETZUNG EIN BEITRAG ZU DIGITALEM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IST

HateAid gGmbH
Stand: 11. September 2025

Inhalt

1 Zusammenfassung **3**

2 Was ist das Problem? **5**

2.1 Teilhabe und Chancen im digitalen Raum 5

2.2 Risiken und Gefahren auf Online-Plattformen 6

3 Warum ist das problematisch? **7**

3.1 Durchsetzung gescheitert: Der Fall der Porno-Plattformen 8

3.2 Kinder- und jugendgerechte Social-Media-Nutzung 9

4 Was jetzt passieren muss **10**

4.1 Altersverifikation braucht Kriterien – und europäische Lösungen 10

4.2 Damit Altersverifikationsverfahren auf Online-Plattformen als grundrechtsschonend und wirksam gelten können, sollten folgende Kriterien erfüllt sein 11

4.3 Altersverifikation als Beitrag zu Kinder- und Jugendschutz 12

5 Impressum **14**

Zusammenfassung

Für Kinder und Jugendliche[1] stellt die digitale Welt einen wichtigen Teil ihres Lebens dar. 2024 nutzten 93 % von ihnen in Deutschland ab zehn Jahren soziale Netzwerke und verbrachten dabei täglich 95 Minuten am Smartphone.[2] Dabei spielen Online-Plattformen, vor allem soziale Medien, für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. Sie nutzen diese immer häufiger und immer früher.[3]

Dabei tut sich für Gesetzgeber, Eltern und pädagogisches Personal ein Dilemma auf: Denn der Konsum von sozialen Medien bei moderatem Gebrauch birgt durchaus Chancen. Plattformen sind Orte zur Pflege sozialer Kontakte, dem Aufbau von Netzwerken und der Stärkung des Selbstwertgefühls. Ihre Nutzung stellt aber gleichwohl unter den jetzigen Rahmenbedingungen ein erhebliches Risiko für Kinder und Jugendliche dar. Denn auf sozialen Medien werden diese u. a. mit digitalem Mobbing, Falschinformationen und suchtfördernden Designs konfrontiert. Angesichts der massiven Risiken, die immer klarer zu Tage treten, ist daher Handlungsbedarf im Sinne des Vorsorgeprinzips[4] dringend geboten.

In der öffentlichen Debatte dominiert die Diskussion zu Maßnahmen, die oft sehr absoluten Charakter haben: Altersbeschränkungen oder das Verbot sozialer Medien für Kinder und Jugendliche. HateAid spricht sich hingegen für eine differenzierte Betrachtung der Situation von jungen Menschen in sozialen Netzwerken aus. Diese muss altersgerechte Regelungen integrieren, ein Verbot allerdings als Ultima Ratio betrachten. Leitmotiv muss die kontinuierliche Abwägung zwischen Chancen und Teilhaberechten auf der einen Seite und dem Schutz vor Gefahren und Risiken auf der anderen Seite sein.

Wir sind überzeugt, dass das Ziel der Regulierung von Online-Plattformen ist und sein sollte, dafür zu sorgen, dass diese sich an Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes halten. Dieser ist in den gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen auf unterschiedlichen regulatorischen Ebenen wie der EU oder den nationalen Gesetzen auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen, ggf. zu ergänzen, aber vor allem

---

[1] Die Altersspanne von Kindern und Jugendlichen wird je nach wissenschaftlichem oder rechtlichem Kontext unterschiedlich definiert. In Anlehnung an das deutsche Jugendschutzgesetz (JuSchG) teilen wir die Definition der Leopoldina und sprechen von Kindern im Alter von 10 bis 13 Jahren und Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren.

[2] https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Kinder-Jugendliche-taeglich-zwei-Stunden-Smartphone (zuletzt abgerufen: 01.07.2025).

[3] Brailovskaia, J., Buchmann, J., Hertwig, R., Metzinger, T., Montag, C., Sadeghi, A.-R., Schneider, S., Spiecker gen. Döhmann, I. & Waldherr, A. (2025): Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diskussion Nr. 40, Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Nachfolgend vereinfacht zitiert nach „Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Diskussion Nr. 40, (2025): Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen".

[4] Englisch "Precautionary Principle": Das Vorsorgeprinzip meint einen anerkannten rechtlichen und ethischen Standard im Umgang mit Unsicherheit. Vorbeugende Maßnahmen sollen ergriffen werden, um potenzielle, auch wissenschaftlich noch nicht eindeutig belegte, Schäden für Umwelt und Gesundheit zu verhindern. Statt auf wissenschaftlichen Beweis zu warten, wird bei begründetem Verdacht auf Gefahr proaktiv gehandelt, um eine Zerstörung oder Beeinträchtigung von Lebensgrundlagen zu vermeiden.
Vgl. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Diskussion Nr. 40, (2025): Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, S. 7ff.

auch durchzusetzen. Bei stringenter Durchsetzung könnte die Einrichtung einer Altersverifikation sogar entbehrlich sein. Aktuell werden die Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz allerdings nicht implementiert. Entsprechende Maßnahmen sind vielmehr in sozialen Netzwerken so gut wie nicht vorhanden, können leicht umgangen werden oder sind gänzlich unwirksam. So können sich Kinder- und Jugendliche nicht nur problemlos dort anmelden, sondern werden teilweise sogar explizit als Zielgruppe angesprochen. Als Nutzende von Online-Plattformen haben Sie ungefilterten Zugriff auf Inhalte, können mit anderen Nutzenden ungehindert interagieren und werden aufgrund der Empfehlungsalgorithmen dazu manipuliert, endlos auf der Plattform zu verweilen. Auf vielen Online-Plattformen sind Formen von Altersverifikation zwar vertraglich durch selbstgesetzte Altersgrenzen von 13 oder 14 Jahren für die Nutzung angelegt. Diese werden jedoch nicht überprüft.

Das derzeitige Niveau an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen im Internet ist vor allem in großen sozialen Netzwerken schlicht ungeeignet, um den durch Online-Aktivitäten bestehenden Risiken entgegenzutreten. Um ein sicherer Ort für Kinder- und Jugendliche zu sein, müssten die Plattformen weitergehende Kriterien an Schutzstandards erfüllen. Solange dies nicht der Fall ist, muss die Überprüfung des Alters der Nutzenden als Maßnahme in Betracht gezogen werden, um Kinder- und Jugendliche vor Schäden für ihre psychische und physische Gesundheit zu schützen. Aber auch eine Altersverifizierung ist bislang kein Allheilmittel, da keine der bisher besprochenen Methoden einen lückenlosen Schutz sicherstellen kann.

Wir sprechen uns unter diesen Umständen für eine grundrechtsschonende Form der Altersverifikation auf Online-Plattformen aus. Diese muss auf folgenden Kriterien basieren: der Wahrung von Grundrechten & Verhältnismäßigkeit, der Datensicherheit, einer datensparsamen Verifikation mit klarer Zweckbindung und einer Verknüpfungssperre von Online-Aktivitäten. Dies ist die Voraussetzung dafür, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit und altersgerechte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auf Online-Plattformen sicherstellen.

Dabei sind nationale regulatorische Alleingänge bei der Altersverifikation jedoch rechtlich unsicher. Das Beispiel des NetzDG zeigt, dass nationale Sonderwege im europarechtlich regulierten Bereich schnell zu Doppelregulierung und Rechtsunsicherheit führen können. Eine wirksame rechtliche Grundlage für die verpflichtende Einführung von Altersverifikationsmaßnahmen bedarf deshalb einer europäischen Regelung– Deutschland sollte diese aktiv in Brüssel vorantreiben.

Was ist das Problem?

Online-Plattformen bergen Chancen auf Teilhabe, aber auch erhebliche Risiken für die psychische und physische gesundheitliche Entwicklung von jungen Menschen. Wissenschaftlich ist nicht eindeutig geklärt, wie erheblich die Risiken gegenüber den Chancen überwiegen. Klar ist aber: Mit der aktuellen Funktionsweise von sozialen Medien und der Geschäftsmodelle ihrer Anbieter, sind Schutz und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum nicht in Einklang zu bringen.

Teilhabe und Chancen im digitalen Raum

TikTok, Instagram, Snapchat, X (ehemals Twitter) und WhatsApp: soziale Medien und Messengerdienste sind für Kinder- und Jugendliche wichtig, um am sozialen Leben teilzuhaben, sich zu informieren und die eigene Meinung auszudrücken.[5]

- Durch niedrige Zugangshürden können Kinder und Jugendliche eigene Inhalte erstellen (Texte, Bilder, Videos, Memes) und so mitdiskutieren und –gestalten. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die **Kreativität und Selbstwirksamkeit** erfahrbar machen. Eigene Projekte fördern Selbstvertrauen und digitale Kompetenzen.
- Online-Communities bieten Räume, in denen Kinder und Jugendliche bei moderater Nutzung **Zugehörigkeit** erfahren können, besonders wenn sie offline isoliert sind (z. B. bei Behinderungen, Migrationshintergrund, queerer Identität). Digitale Teilhabe kann damit ein Ausgleich sein für Benachteiligungen im lokalen Umfeld.
- Plattformen wie TikTok, YouTube oder Discord dienen nicht nur der Unterhaltung, sondern auch des Peer-to-Peer **Wissenstransfers** (Tutorials, Erklärvideos, Diskussionsforen). Digitale Teilhabe bedeutet hier auch: aufnehmen, prüfen und weitergeben. Kinder und Jugendliche lernen früh den Umgang mit Algorithmen, **Diskursdynamiken und Meinungsvielfalt**. Sie können dabei Kompetenzen für kritisches Denken und Medienbewertung entwickeln – vorausgesetzt, sie werden engmaschig begleitet und reflektieren ihr Handeln.

[5] Vgl. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Diskussion Nr. 40, (2025): Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, S. 13ff.

Risiken und Gefahren auf Online-Plattformen

Gleichzeitig birgt die Nutzung erhebliche Risiken für das Wohlbefinden, die Gesundheit, sowie die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen. Obwohl X, TikTok, Instagram, Snapchat, und WhatsApp laut Nutzungsbedingungen in der EU erst ab 13 Jahren zugelassen sind[6], erstellen Minderjährige im Durchschnitt im Alter von sieben bis acht Jahren ein Konto[7]. In Deutschland besitzt fast jedes zweite Kind zwischen 6 und 13 Jahren ein eigenes Smartphone oder darf das Gerät der Eltern nutzen.[8] Bestehende Regeln zum Kinder- und Jugendschutz jedoch werden kaum durchgesetzt. Online-Plattformen versuchen nicht selten, Schutzbestimmungen zu umgehen. Dadurch werden Minderjährige täglich mit Inhalten konfrontiert, die ihre mentale Gesundheit, ihr Selbstbild und ihre gesellschaftliche Haltung massiv gefährden. Die Risiken auf Online-Plattformen sind zahlreich:

Sexuelle Inhalte und sexualisierte Gewalt[9]	Cyber-Grooming und Online-Belästigung[10]	psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen[11]

[6] Vgl. WhatsApp: „Alter. Du musst du mindestens 13 Jahre alt sein, um unsere Dienste zu nutzen bzw. das Alter über 13 haben, das ggf. in deinem Land oder deiner Region gilt. Falls du noch nicht 18 bist, dann bitte einen Elternteil oder Erziehungsberechtigten, diese Nutzungsbedingungen gemeinsam mit dir zu lesen. Hier erfährst du mehr zum Mindestalter für die Nutzung unserer Dienste.“, https://www.whatsapp.com/legal/terms-of-service-eea (zuletzt abgerufen: 03.07.2025).
Vgl. X: „In jedem Fall müssen Sie mindestens 13 Jahre alt sein, um die Dienste nutzen zu dürfen.“ https://x.com/de/tos (zuletzt abgerufen: 03.07.2025).

[7] Zitiert nach Clara Chappaz, französische Digitalministerin: https://www.zdfheute.de/wirtschaft/unternehmen/tiktok-insta-social-eu-laender-verbot-kinder-100.html (zuletzt abgerufen: 02.07.2025).

[8] Feierabend, S., Rathgeb, T., Gerigk, Y., Glöckler, S. 2024b. KIM-Studie 2024. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/KIM-Studie-2024.pdf (zuletzt abgerufen: 27.08.2025).

[9] 2024 dokumentiert der Jahresbericht von jugendschutz.net insgesamt 17 630 Verstöße gegen den Jugendmedienschutz in Deutschland. In 6.668 Fällen mit sogenannten kinder- oder jugendpornografischen Inhalten sowie bei Gefahr für Leib und Leben informierte jugendschutz.net direkt die Strafverfolgung. Vgl. Jahresbericht 2024, Jugendschutz.net: https://bericht.jugendschutz.net/jahresbericht-2024#page-c (zuletzt abgerufen: 02.07.2025).

[10] 16 Prozent aller Kinder und Jugendlichen wurde bereits im Netz von Erwachsenen zu einer Verabredung aufgefordert. 12 Prozent der Kinder und Jugendlichen wurden von älteren Personen Gegenleistungen versprochen, wenn sie Bilder oder Videos von sich verschicken. Jedes zehnte Kind wurde bereits aufgefordert, sich vor einer Webcam auszuziehen oder die Handykamera anzuschalten und 11 Prozent aller Kinder haben bereits Nacktbilder zugesendet bekommen.
Vgl. Landesanstalt für Medien NRW: KINDER UND JUGENDLICHE ALS OPFER VON CYBERGROOMING Zentrale Ergebnisse der 4. Befragungswelle 2024.

[11] Die WHO warnt: Digitale Plattformen sind ein direkter Risikofaktor für die **psychische Gesundheit** junger Menschen. Die Depressionsrate bei Jugendlichen sei um 35 % gestiegen. Dies zeigt eine der ersten Längsschnittstudien mit Daten von 12.000 Kindern und Jugendlichen im Zeitverlauf von drei Jahren, zunächst im Alter von 9-10 Jahren und dann im Alter von 12-13 Jahren.
Vgl. University of California 2025, https://www.ucsf.edu/news/2025/05/430011/yes-social-media-might-be-making-kids-depressed (zuletzt abgerufen: 02.09.2025). Forscher*innen der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina haben kürzlich weitere Hinweise für Korrelationen zwischen intensiver Social Media Nutzung und psychischer Gesundheit zusammengetragen.
Vgl. WHO 2025, https://www.who.int/europe/de/news/item/23-05-2025-online-lives--offline-consequences (zuletzt abgerufen: 03.07.2025), Vgl. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Diskussion Nr. 40, (2025): Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, S. 15.

Extremistische Radikalisierung und Hassinhalte[12]	Exzessive Monetarisierung (In-App-Käufe, Abofallen)[13]	Frauenfeindliche Subkulturen[14]
Suchtfördernde Designs (Endlos-Scroll, Autoplay)[15]	Datenschutzverstöße durch ungewollte Datenweitergaben[16]	Idealisierter extremer Gewichtsverlust[17]

Warum ist das problematisch?

Bestehende Regelungen greifen nicht. Altersverifikation ist offiziell schon lange gängige Praxis auf den meisten sozialen Netzwerken und Pornoplattformen. Denn vertraglich sehen diese in ihren AGBs ein Mindestalter von 13 Jahren für die Nutzung vor. Bislang verlassen sich gängige Dienste (TikTok, Instagram, Snapchat, YouTube) dabei allerdings allein auf Selbstauskunft. Die Realität ist aber, dass in Deutschland etwa die Hälfte aller unter 13-jährigen TikTok regelmäßig trotzdem nutzen, weil sich die Einschränkungen leicht umgehen lassen.[18]

---

[12] Seit Mitte 2024 formieren sich in Deutschland neue **rechtsextreme Jugendgruppen**, die sich online vernetzen. „Jung und Stark" zählt inzwischen mehrere hundert Anhänger, „Deutsche Jugend Voran" über hundert. Über TikTok, Instagram und Telegram rekrutieren sie Kinder und Jugendliche für gewalttätige Aktionen und Propaganda. Vgl. https://www.deutschlandfunkkultur.de/rechtsextreme-jugendliche-baseballschlaegerjahre-100.html#welche-rolle-spielen-die-sozialen-medien (zuletzt abgerufen: 03.07.2025)

[13] Aktuelle Verfahren in der EU gegen TikTok im Rahmen des DSA zeigen genau das auf: **Belohnungsmechanismen** auf für Kinder beliebten Apps können exzessiven Medienkonsum fördern und werden als Gefahr wahrgenommen, die zu schweren Schäden für die psychische Gesundheit der Nutzenden führen kann. Vgl. https://www.klicksafe.de/news/warum-belohnungen-exzessive-mediennutzung-foerdern (zuletzt abgerufen: 04.09.2025).

[14] Der Amoklauf von Isla Vista (2014), die Amokfahrt von Toronto (2018) und das Attentat von Halle (2019) sind Beispiele für die Auswirkung toxischer Manosphere-Subkulturen. Auf Plattformen wie TikTok erreichen diese Ideologien Jungen bereits im frühen Teenager-Alter und schüren Angst, Hass und Gewaltfantasien. Diese gesellschaftliche Entwicklung nimmt die fiktive Geschichte der Netflix Serie "Adolescence" in den Blick und zeigt, wie bereits 13-Jährige durch "Red Pill" und "Incel" Rhetorik beeinflusst werden. Vgl. https://www.deutschlandfunkkultur.de/toxische-maennlichkeit-antifeminismus-manosphere-100.html (zuletzt abgerufen: 03.07.2025)

[15] Endloses weiterscrollen, automatisch abgespielte Videos und permanente Benachrichtigungen sind nur einige Beispiele für **süchtig machendes Design**. Kinder und Jugendliche sind von diesen Mechanismen besonders betroffen. Vgl. Dark Patterns und Digital Nudging in Social Media – wie erschweren Plattformen ein selbstbestimmtes Medienhandeln? BLM-Schriftenreihe (2023), Band 110 Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM), München.

[16] Vgl. https://www.dkhw.de/informieren/unsere-themen/kinder-und-medien/medienpolitische-arbeit/datenschutz/ (zuletzt abgerufen: 04.09.2025).

[17] Unter dem **Hashtag #SkinnyTok** idealisieren Influencer*innen extremen Gewichtsverlust und verbreiten gefährliche Diät-Tricks. Besonders Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren sind betroffen. Patientinnen in Magersucht-Kliniken berichten immer wieder, TikTok habe sie direkt in die Krankheit getrieben.
Vgl. https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/skinnytok-auf-tiktok-der-schwere-kampf-gegen-essstoerungen-im-netz,UnFQfLt (zuletzt abgerufen: 03.07.2025).

[18] Vgl. KIM-Studie 2024 Kindheit, Internet, Medien Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger.

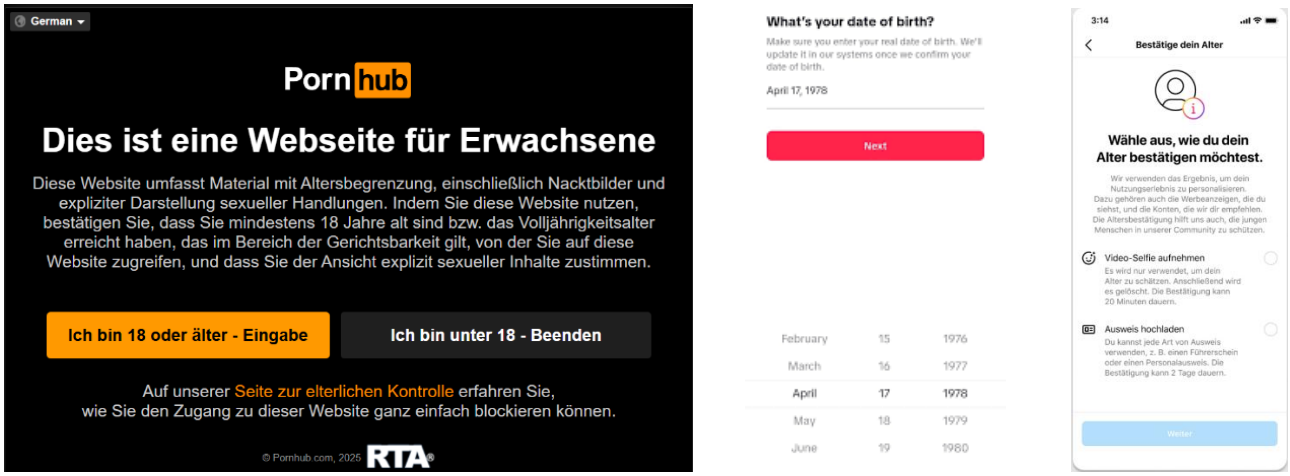

Screenshots von Pornhub, TikTok und Instagram: Altersprüfungen lassen sich leicht umgehen. Es gibt bislang keine flächendeckende gesetzliche Verpflichtung für effektive Altersverifikation.

Davon unabhängig gibt es verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen, die den Kinder- und Jugendschutz sowohl national als auch europäisch auf sozialen Medien regeln. Diese enthalten keine eindeutige Verpflichtung zur Durchsetzung von Verifikationssystemen.

Den rechtlichen Rahmen für den Kinder- und Jugendschutz auf sozialen Netzwerken bilden im Wesentlichen folgende Regelungen: die Verordnung über digitale Dienste (Digital Service Act, DSA), die Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL), die E-Commerce-Richtlinie (E-Commerce-RL), die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), das Jugendschutzgesetz (JuSchG), sowie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).[19]

Durchsetzung gescheitert: Der Fall der Porno-Plattformen

In Deutschland sind Porno-Plattformen zur Durchführung einer wirksamen Altersverifikation nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verpflichtet. Die Landesmedienanstalten der Bundesländer wachen darüber.[20] Trotzdem blieben lange Zeit viele große Pornoseiten, die aus dem Ausland operieren, ungeachtet deutscher Rechtslage **ohne wirksame Altersverifikation** erreichbar. Seit 2020 haben die Landesmedienanstalt NRW und die Kommission für Jugendschutz in den Medien (KJM) deshalb mehrere Verfahren gegen pornografische Plattformen mit Sitz im Ausland geführt. Erste Beanstandungen ignorierten die Betreiber. Daraufhin bestätigte das Oberverwaltungsgericht NRW im September 2022 einen Sperrungsbescheid von 2021. Es wies Beschwerden mehrerer Porno-Plattformen (mit Sitz in Zypern) zurück und stellte klar, dass die Anbieter „umgehend“ entsprechende Schutzmaßnahmen umsetzen müssten.

[19] Vgl. Deutscher Bundestag (2025), Wissenschaftliche Dienste, Fachbereich WD 7. Altersbegrenzung für soziale Netzwerke. WD 7-3000-036/25.

[20] Vgl. § 4 Abs. 2 S. 1 Nr. 1, S. 2 JMStV. Weitere 18+ Inhalte, die unter eine AV-Pflicht fallen sind: jugendgefährdende; BPjM (Bundesprüfstelle) indizierte Inhalte, wie grausame Gewalt, Verherrlichung von Rassismus oder Extremismus; “Offensichtlich schwer jugendgefährdende” Inhalte.

Pornhub & Co. wehrten sich, indem sie die Zuständigkeit der Landesmedienanstalten und der KJM anzweifeln und mit Eilverfahren gegen die Sperrverfügungen an deutschen Verwaltungsgerichten vorgehen.[21] Schließlich umgingen sie verhängte Sperrungen, indem sie einfach neue Webseiten mit den gleichen Inhalten („Spiegeldomains“) einrichteten. Ihr Kalkül: So müssen die Landesmedienanstalten gegenüber der neuen Webseite wieder ein neues Verfahren eröffnen und vor Gericht prozessieren lassen.

Mit der **Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrag** können die Landesmedienanstalten ab 01. Dezember 2025 härter gegen Porno-Plattformen vorgehen. Damit sollen Finanzdienstleister künftig gezwungen werden, Zahlungen an Porno-Portale wie Pornhub und YouPorn abzulehnen. Durch die Sperrung des Zahlungsverkehrs soll der Druck auf Anbieter erhöht werden, beim Jugendschutz endlich einzulenken. Ende Mai 2025 hat die EU-Kommissionen außerdem förmliche Verfahren nach dem DSA gegen vier große Porno-Plattformen eingeleitet. Der Vorwurf lautet auch hier: auf den Seiten findet keine ausreichende Altersüberprüfung statt.[22]

Das Beispiel Porno-Seiten zeigt, dass fehlende oder wenig durchgesetzte Regelungen nicht allein das Problem sind. Online-Plattformen suchen immer wieder Schlupflöcher, bestehende Jugendmedienschutz-vorschriften bewusst zu umgehen und keine wirksame Altersverifikation einzuführen. Hier muss regulatorisch iterativ nachgebessert werden und als letztes Mittel ein Verbot stehen.[23]

Kinder- und jugendgerechte Social-Media-Nutzung

Aktuell werden die Regeln des Kinder- und Jugendschutzes auf Online-Plattformen kaum umgesetzt. Punktuelle Versuche z. B. durch die Landesmedienanstalten diese einzufordern, bringen keine nachhaltige Verbesserung der Situation. Faktisch haben Kinder und Jugendliche, die über digitale Endgeräte und einen Internetzugang verfügen, demnach ungehinderten Zugang zu Online-Plattformen. Ob dies von Erwachsenen aus dem schulischen oder elterlichen Umfeld pädagogisch begleitet wird oder nicht, ist vom Zufall abhängig. Ebenso, ob die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich erwachsenen Bezugspersonen anzuvertrauen, wenn sie negative Erfahrungen machen oder gar übergriffigem Verhalten ausgesetzt sind. Dieser Zustand ist unbefriedigend. Aus diesem Grund werden aktuell viele Lösungen diskutiert, die von einem Verbot der Nutzung von Online-Plattformen für Kinder und Jugendliche unter 14, oder auch unter 16 Jahren, bis hin zur Bereitstellung maßgeschneiderter Angebote reichen. Zum Teil werden solche von Online-Plattformen bereits zur Verfügung gestellt (z. B. YouTube-Kids, Instagram Teens). Wie gut diese Angebote sind, ist umstritten. Zum Teil sind die Angebote sehr großer Online-Plattformen auch ihrer Natur nach auf ein sehr junges Publikum zugeschnitten, z. B. im Fall von TikTok.

---

[21] https://de.euronews.com/next/2025/05/27/jugendschutz-eu-kommission-pruft-vier-porno-seiten-wegen-mangelnder-alterskontrolle (zuletzt abgerufen: 07.07.2025).

[22] https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/dsa-verfahren-gegen-porno-plattformen-eingeleitet (zuletzt abgerufen: 02.07.2025).

[23] https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/medienanstalten-wollen-haerter-gegen-pornografie-im-internet-vorgehen?utm_source=bgdi+vorschau&utm_medium=email (zuletzt abgerufen: 20.08.2025).

Weitgehende Einigkeit herrscht darüber, dass Kinder und Jugendliche keinem übergriffigen Verhalten Erwachsener, dem Missbrauch ihrer Bilder, süchtig machender Feeds, der Sammlung ihrer Daten zur Profilerstellung und übermäßiger Werbung ausgesetzt sein sollten. Um jedoch sicherzustellen, dass Kinder- und Jugendliche entweder nicht als Nutzende auf Online-Plattformen zugelassen werden oder als Nutzende auf Online-Plattformen etwas anderes sehen als Erwachsene, ist es erforderlich, das Alter der Nutzenden festzustellen.

Was jetzt passieren muss

Altersverifikation braucht Kriterien – und europäische Lösungen

Nationale Alleingänge bei der Altersverifikation sind rechtlich unsicher und praktisch kaum durchsetzbar. Zwar könnten Gesetzesänderungen Anbieter zu einer strengeren Altersprüfung verpflichten, doch ob eine solche nationale Regelung mit dem europäischen Binnenmarkt und den Vorgaben des Digital Services Act vereinbar wäre, ist zweifelhaft. Andere Mitgliedstaaten haben bereits eigene Systeme zur Altersverifikation eingeführt – häufig ohne klare europarechtliche Grundlage.[24] Das birgt das Risiko, dass solche Vorgaben vom Europäischen Gerichtshof wieder kassiert werden.

Formell gilt das Herkunftslandprinzip: Für Plattformen mit Sitz in Irland oder Luxemburg wären allein diese Länder zuständig. Ein deutscher Alleingang könnte daher leicht ins Leere laufen. Der Gesetzgeber könnte zwar versuchen, ein Verbot gegenüber Minderjährigen oder Eltern zu formulieren, um Konflikte zu umgehen – doch auch dieser Ansatz bliebe rechtlich unsicher.

Ein warnendes Beispiel bietet das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Mit dem Ziel, Hassrede und strafbare Inhalte konsequenter anzugehen, griff das Gesetz in einen Bereich ein, der im Kern durch europäisches Recht reguliert wird. Die Folge war eine Debatte über Doppelregulierung und fehlende Kohärenz innerhalb der EU. Der Digital Services Act hat mit einem harmonisierten europäischen Rahmen die Grundlage geschaffen, das NetzDG weitgehend abzulösen und stellt seitdem einen der Grundpfeiler europäischer Plattformregulierung dar.

Die Lehre daraus ist eindeutig: Eine wirksame und rechtssichere Grundlage zur Einführung einer verpflichtenden Altersverifikation kann nur auf europäischer Ebene geregelt werden. Deutschland sollte deshalb nicht auf nationale Sonderwege setzen, sondern sich aktiv in Brüssel zur Schaffung einer europäischen Rechtsgrundlage einsetzen. So lassen sich Kinder- und Jugendschutz mit der nötigen Rechtssicherheit nachhaltig gewährleisten.

24 Frankreich und Spanien sind bislang am weitesten mit nationalen Regelungen vorgeprescht, was strenge Alterskontrollen für pornografische Webseiten und eigene Altersverifikationssysteme (z. B. die spanische Cartera Digital Beta) angeht. Auch in den Niederlanden (Altersverifizierungs-App Yivi) und Griechenland (Kids Wallet) sind bereits eigene Systeme entwickelt worden.

Damit Altersverifikationsverfahren auf Online-Plattformen als grundrechtsschonend und wirksam gelten können, sollten folgende Kriterien erfüllt sein

- **Wahrung von Grundrechten & Verhältnismäßigkeit:** Der dringenden Notwendigkeit eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes im digitalen Raum stehen entscheidende Grundrechte von Kindern und Jugendlichen gegenüber, bspw. das Recht auf Information oder das Recht auf Teilhabe. Auch Grundrechte der erwachsenen User*innen können betroffen sein, da nicht bei allen Personen davon ausgegangen werden kann, dass Ausweispapiere vorliegen. In vielen europäischen Mitgliedsstaaten ist das erst ab 16 Jahren der Fall. Aufgrund dieser Eingriffe muss jede technische Maßnahme zur Altersverifikation den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit entsprechen und mehr als nur eine einzige Option der Verifikation für User*innen zur Verfügung stehen. Eine Verifizierung sollte nicht allein mit einem Ausweispapier möglich sein, um Diskriminierung z. B. von Personen ohne oder mit vorläufigen Papieren zu vermeiden.
- **Datensparsame Verifikation mit klarer Zweckbindung:** Es dürfen nur absolut notwendige Daten erhoben werden. Eine Datensammlung unter dem Deckmantel des Kinderschutzes muss ausgeschlossen werden. Biometrische Verfahren sind dabei strikt abzulehnen. Eine reine Selbstauskunft ist unwirksam. Erhobene notwendige personenbezogene Daten von Kindern und Jugendlichen dürfen nur zur Altersprüfung genutzt werden, jede Weiterverarbeitung ist verboten.
- **Verknüpfungssperre für Online-Aktivitäten:** Die Identität von Minderjährigen im Netz darf nicht mit dem Surf- oder Nutzungsverlauf gekoppelt werden. Anonymität soll bei allen anderen Online-Aktionen sichergestellt werden. Dennoch haben Online-Plattformen die Möglichkeit anhand von ohnehin schon erhobenen Nutzungsdaten, wie z. B. der Standortbestimmung oder der Erkennung der Interaktion mit Inhalten, ein ungefähres Alter der Nutzenden zu schätzen und so mindestens Zweifelsfälle von potenziell minderjährigen Nutzenden zu identifizieren.
- **Datensicherheit:** Vielfach haben Nutzende berechtige Vorbehalte dagegen, Online-Plattformen z. B. Daten aus ihren Ausweispapieren zur Verfügung zu stellen. Selbst Anbieter sehr großer sozialer Medien wie Meta fielen in der Vergangenheit negativ durch Datenlecks ungeahnten Ausmaßes auf. Vorzugswürdig erscheinen daher Angebote, die eine Verifikation durch hierauf spezialisierte Drittanbieter durchführen.

Als Umsetzungsmöglichkeit wird gerade die EU „Mini-Wallet“ gehandelt. Sie hat den Anspruch, einige der wichtigen Kriterien zu erfüllen. Ob sie aber für den Kinder- und Jugendschutz, so wie er von Wissenschaftler*innen empfohlen wird (z. B. Zugang ab 13, dann altersgerecht abgestufte Angebote) wirklich sinnvoll ist, bleibt abzuwarten, denn sie zeigt bisher nur die Angabe über oder unter 18 Jahre an. Hier sollte die derzeit in fünf EU-Staaten[25] stattfindende Testphase abgewartet werden. Auf dem Weg zur EUDI-Wallet 2026 wird sich zeigen, ob das Verfahren dahingehend modifiziert werden muss.

In Großbritannien bietet Yoti ID[26] eine datenminimierende Möglichkeit, das erforderliche Mindestalter für bestimmte Online-Aktivitäten nachzuweisen. Yoti selbst bestimmt dabei das Alter und löscht

[25] Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien.

[26] https://www.yoti.com/business/age-verification/ (zuletzt abgerufen: 20.08.2025).

personenbezogene Daten, sobald das Ergebnis mit der anbietenden Webseite geteilt wurde. Die jeweilige Webseite erhält lediglich die Information „jünger als X Jahre“ oder „älter als X Jahre“. Der Altersnachweis erfolgt durch ein Selfie mit der Kamera des Mobiltelefons. Es werden mehrere Fotos erfasst, die mittels Altersbestimmungstechnologie analysiert werden. Die App errechnet sodann, ob das geforderte Mindestalter erfüllt ist. Danach wird das Bild gelöscht.

Unabhängig von der Einführung von Altersverifizierungsmaßnahmen wären sichere Plattformen schon jetzt möglich. Online-Plattformen könnten und sollten daher jetzt Maßnahmen ergreifen, die Altersverifikation, Klagen, oder Verbote gar nicht erst notwendig machen:

- **Transparente und leicht zugängliche Datenschutzeinstellungen.** Kinder und Jugendliche benötigen einfache und klare Menüs für Datenschutzoptionen, die jeweils den obersten Schutzstandards entsprechen müssen. Einstellungen sind jederzeit änderbar und nachvollziehbar zu gestalten. Einstellungen, die einen maximalen Schutz der Privatsphäre regeln, müssen voreingestellt sein.
- **Süchtig machende Funktionen und Tracking verbieten**. Vor allem manipulative Designelemente wie Streaks, Lesebestätigungen, Push-Nachrichten, Autoplay oder endloses Scrollen dienen der Aufmerksamkeitsökonomie und halten Kinder und Jugendliche auf den Plattformen. Auf diese muss verzichtet werden, um das Suchtrisiko zu senken. Gleichzeitig dürfen Kinder nicht mit kindgerechter Werbung getargetet werden.
- **Safety-by-Design als konstituierendes Prinzip.** Konkret bedeutet das, dass sämtliche Schutzmechanismen gegen Risiken für Minderjährige bereits in der Systemarchitektur, bei Standard-Einstellungen und in den Algorithmen verankert werden. So können in einem **„Inner Circle“** nur eingeladene Freund*innen und Familie Beiträge sehen, Kontakt zu Fremden findet nicht statt. Nutzer*innen erhalten mehr Kontrolle darüber, mit wem sie interagieren. **Meldewege** wären **transparent** und Kriterien für Moderationsentscheidungen ersichtlich. Eltern werden außerdem informiert, falls ihr Kind gemeldet wird, behalten aber keine Vollzugriffsrechte auf Chat-Verläufe. Unpassende Inhalte können schließlich **jederzeit gemeldet und gelöscht** werden. Dadurch entstehen geschützte digitale Räume ohne öffentliche Profile und Algorithmen, indem nur **bekannte Kontakte** mit Telefonnummern, die im eigenen Handy gespeichert sind, interagieren können.[27]

Altersverifikation als Beitrag zu Kinder- und Jugendschutz

Kinder und Jugendliche verdienen es, in ihrem Online-Leben fundierte Entscheidungen treffen zu können, die ihre Sicherheit gewährleisten und Teilhabe ermöglichen. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte bleibt

[27] Mit diesem Prinzip sind altersgerechte Plattformen möglich, die Kinder und Jugendliche vor schädlichen Inhalten und Praktiken schützen, ohne dass Nutzende erst manuell Einstellungen ändern müssen. Solch spezialisierte Plattformen können geschützte Räume schaffen, in denen Privatsphäre, Sicherheit und ein verantwortungsvoller Medienumgang im Mittelpunkt stehen. Ein Beispiel, wie dies gelingen kann, ist **NYZZU** (www.nyzzu.com) – eine Social Media App, gehostet auf deutschen Servern, speziell entwickelt für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das deutsche Start-Up setzt auf das Prinzip Safety-by-Design, bei dem Sicherheit kein Add-On, sondern Grundprinzip der gesamten App ist. Dieses Beispiel zeigt, wie Online-Plattformen aussehen können, bei denen keine Altersverifikation zum Schutz vor schädlichen Inhalten nötig ist. Sehr große Plattformen haben hier nicht nur erheblichen Nachholbedarf. Sie zeigen auch, dass sie kein Interesse an solchen Lösungen haben und lassen bislang kaum eine Möglichkeit ungenutzt, um effektiven Kinder- und Jugendschutz nicht umsetzen zu müssen.

daher die Abwägung von Teilhabe und Schutz von Kindern und Jugendlichen in ihrem Online-Leben komplex. Mit den neuen Guidelines zu Art. 28 DSA, der White-Label-App zur Altersverifikation auf dem Weg zur EUDI-Wallet, spezialisierten Plattformen wie z. B. NYZZU und dem Prinzip Safety-by-Design existieren unterschiedliche rechtliche und technische Lösungsansätze.

Anbieter haben damit bereits jetzt viele Möglichkeiten, um Online-Plattformen altersgerecht sowie jugendschutzkonform zu gestalten und damit jungen Menschen eine sichere Teilhabe am digitalen Leben zu ermöglichen. Solange sie es mit ihren Angeboten jedoch versäumen, Kinder und Jugendliche ausreichend zu schützen, bleiben grundrechtsschonende Formen der Altersverifikation erforderliche und geeignete Maßnahmen des Jugendschutzes im digitalen Raum. Für Porno-Plattformen entfällt unserer Ansicht nach diese Abwägung: hier muss es wirksame und durchsetzbare Altersverifikationsverfahren uneingeschränkt geben.

Angesichts des Unwillens, vor allem sehr großer Online-Plattformen, in diesem Sinne tätig zu werden, spricht sich HateAid dafür aus, grundrechtsschonende Altersverifikationsverfahren jetzt umzusetzen, um den Zugang zu Funktionen und Inhalten an die jeweilige Altersgruppe anzupassen und so den Kinder- und Jugendschutz effektiv zu gewährleisten.

Impressum

HateAid gGmbH
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

E-Mail: kontakt@hateaid.org
hateaid.org

Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
Handelsregisternummer: HRB 203883 B
USt-IdNr.: DE322705305

Geschäftsführung: Anna-Lena von Hodenberg, Josephine Ballon